

Zentralbibliothek Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

Neue Folge No. 24

1. April 1932

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Zentralbibliothek Zürich.

Als Nachfolger von Herrn Dr. *Hermann Escher* hat die Bibliotheks-Kommission der Zentralbibliothek mit Amtsantritt auf den 1. April 1932 zum Direktor gewählt Herrn Dr. *Felix Burckhardt* unter gleichzeitiger Ernennung von Fräulein Dr. *Helen Wild* zum Vizedirektor.

Aus Privatbesitz kann an eine Bibliothek *gratis abgegeben* werden: Neue Zürcher Zeitung 1914 August bis 1919, ungebunden. — Porto und Verpackung zu Lasten des Empfängers. Anmeldung an die Zentralbibliothek Zürich.

Schweiz. Bibliotheks-Statistik für 1930.

Vornotiz. Die nachfolgenden Tabellen weisen unvermeidlicher Weise große Verschiedenheiten auf. Angesichts der Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen der Schweiz auch auf diesem Gebiete lassen sich die Verhältnisse der einzelnen Bibliotheken nicht immer direkt miteinander vergleichen. Das betrifft namentlich die Finanztabelle, wo Gebäudeunterhalt, Heizung, Reinigung, Beleuchtung und Mobiliar häufig nicht in den Bibliothekrechnungen und auch nicht in deren Kontrollen, sondern in den Rechnungen der Eigentümer erscheinen. Beim Personal sind Beträge für Personalversicherung nicht zu erfassen (mit Ausnahme der ganz selbständigen Zentralbibliothek Zürich), ebensowenig die Besoldungsverhältnisse in Anstalten, deren Personal zugleich an einer Mittelschule angestellt ist oder ein Archiv zu besorgen hat. Es gilt auch für die Benutzungstabelle, da einzelne Gemeinde- und Stadtbibliotheken nebenbei auch die Aufgabe von Volksbibliotheken zu erfüllen haben.

Verzeichnis der Abkürzungen:

B. B. = Bürger-Bibl. - B. C. = Bibl. cant. - B. C. U. = Bibl. cant. et univ.
 B. P. U. = Bibl. publ. et univ. - B. V. = Bibl. de la Ville. - E. T. H. = Eidg.
 techn. Hochschule. - K. B. = Kantons-Bibl. - S. L. B. = Schweiz. Landes-
 Bibl. - St. B. = Stadt-Bibl. - Z. B. = Zentral-Bibl.